



Landes-Jugendjazzorchester Bayern
Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Kurfürstenstr.19, 87616 Marktoberdorf, Tel 08342/898308
Email ljjb@ljjb.de www.ljjb.de

Arbeitstreffen Landes-Jugendjazzorchester Bayern **Fördermaßnahmen und Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern**

Einhaltung des Infektionsschutzes – Hygienekonzept

Stand: 15.06.2021

Basierend auf der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst
Corona-Pandemie: Hygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater vom 19. Mai 2021, Az. K.6-K1600/58-12b und G53i-G8390-2021/1204-7 mit aktuellen Änderungen:

Hinweise und Regelungen:

- Es gelten die jeweiligen Bestimmungen und Hygienekonzepte der Beleghäuser (aktuell wird bei Anreise ein Schnell- oder PCR-Test gefordert, der nicht älter als 24 Std. ist. dies gilt auch für Geimpfte und Genesene)
- Die Gesamtpersonenzahl darf die vom Beleghaus vorgegebene Anzahl zu keiner Zeit überschreiten
- Darüber hinaus gelten für das LJJB / JUGEND JAZZT folgende Maßnahmen, die den Teilnehmenden, Erziehungsberechtigten und Dozent*innen vorab kommuniziert werden. Es erfolgt ebenso ein Aushang in den jeweiligen Beleghäusern und in digitaler, nicht veränderlicher Form sowie die Bereitstellung auf der Homepage des LJJB:

Allgemein:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden – Benutzung von Einmalhandtüchern)
- In den Gängen / Laufwegen ist FFP2-Maskenpflicht (jeder Teilnehmende hat selbst für seine*ihre Maske und die entsprechenden Hygienemaßnahmen zu sorgen)
- Alternativ werden FFP2-Masken durch das LJJB kostenpflichtig bereitgestellt
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Rechtsgehgebot ist verpflichtend
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei COVID19-spezifischen Krankheitszeichen (wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmackstörungen) unbedingt zu Hause bleiben
- Bei einer positiven Testung auf COVID-19 oder einer vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne, nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland, ist eine Teilnahme ausgeschlossen
- Bei Auftreten von Symptomen während der Maßnahmen ist sofort die Kursleitung zu informieren
- Nicht einsichtige Teilnehmende werden durch Ausübung des Hausrechts und Vollzug der Mitglieder-/Teilnehmer*innenordnung des LJJB kostenpflichtig vom Kursbetrieb ausgeschlossen
- Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen wird vom Team der Geschäftsstelle und dem Dozent*innenteam gewährleistet

Probenbetrieb:

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Maßnahmen und werden ggf. vor jeder Maßnahme neu durchdacht und angepasst.

- Größe der Gruppen, Möglichkeiten des Gruppenmusizierens, Verteilung der Räume und Vergabe der Proben-/Ruhezeiten werden von der Kursleitung vorgegeben und auf die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt
- Den Zeitplänen ist unbedingt Folge zu leisten
- Nach Möglichkeit wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Proberäume vorgegeben
- Das LJJB bringt Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume an, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen und unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt ist
- Die Plätze werden für alle Teilnehmer*innen klar markiert
- Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt
- Die Räume werden, sofern keine geeignete Lüftungsanlage vorhanden ist, alle 45 Minuten für 15 Minuten gelüftet. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung
- Die Musiker*innen sitzen mindestens 1,5m auseinander. Bei Bläser*innen und Sänger*innen gelten 2m nach vorne und nach hinten. Bei Querflöten beträgt dieser Abstand 3m
- Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang wird durch Plexiglastrennwände sowie, wenn möglich, zusätzlich vergrößerte Abstände gewährleistet
- Soweit möglich, werden Zweitinstrumente bereitgestellt (Klavier, Drumset)
- Proben in Gruppen (bis zu Tutti) ist mit Wahrung der geforderten Abstände möglich
- Die Musiker*innen werden nach Möglichkeit vom LJJB versetzt aufgestellt (Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen werden am Rand platziert)
- Der*ie Dirigent*in positioniert sich in mindestens 2m Abstand vor dem*er ersten Musiker*in
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nicht durch Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss vom*von der Verursacher*in mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Für die Möglichkeit zur anschließenden Händedesinfektion sorgt das LJJB
- Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten von mehreren Personen ist ausgeschlossen
- gemeinsam genutzte Instrumente/Technik (z.B. Piano, Drumset, Verstärker, PA usw.) werden vom jeweiligen Teilnehmenden vor dem Wechsel desinfiziert
- Täglich erfolgt eine generelle Desinfektion der Handkontaktflächen in den Proberäumen durch das LJJB
- In jedem Probenraum stehen ausreichende Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit
- Auf die Aufbereitung von Reinigungsutensilien wird geachtet

Veranstaltungen

- Veranstaltungen/Konzerte können nur nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen stattfinden

Pausen / Freizeit / Unterbringung:

- Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern
- Die Nutzung von Garderoben- und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt
- Durch zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben und Mahlzeiten müssen Engstellen und Stoßzeiten vermieden und entzerrt werden (sh. Probenbetrieb)

Allgemeine Mitarbeiter*innen-/Dozent*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Corona-Ansprechpartner ist der organisatorische Leiter des LJJB
- Der Corona-Ansprechpartner führt für alle Mitarbeiter*innen eine Hygieneschulung durch (es gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen und die Corona-Pandemie-Bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) in der jeweils aktuellen Fassung)
- Die Einhaltung des Mindestabstands unter Mitarbeiter*innen ist verpflichtend.
- Die Ausstattung des Personals mit FFP2-Masken und die Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung erfolgt durch den Corona-Ansprechpartner des LJJB
- Schichtzeiten des Personals werden überschneidungsfrei eingerichtet, gestaffelte Pausenzeiten werden festgelegt

- Das LJJB trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen (regelmäßige Kontrollgänge)
- Falls Transporte der Teilnehmer*innen notwendig sind, werden die Hygienevorgaben für die Personenbeförderung beachtet (Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrer und Fahrgäste, ausreichende Lüftung)

Risikogruppen

- Das LJJB sorgt für den Schutz besonders gefährdeter Teilnehmer*innen sowie Dozent*innen (Personen über 60 Jahre/Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen).
- Dies erfolgt durch:
Selbsteinschätzung, Ärztlichen Bescheinigungen und den Einstufungen: AU, AU mit Auflagen oder Einschränkungen, trotz Risiko keine Einschränkung und ggf. besonderen Schutzausstattungen

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Vom Besuch und von der Mitwirkung bei den Maßnahmen sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmackstörungen.
- Sollten Personen während der Maßnahme Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Maßnahme zu verlassen.
- Bei Auftreten von COVID-19-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (siehe Punkt Allgemein) ist stets die Kursleitung zu informieren, die in Absprache mit dem jeweiligen Beleghaus die weiteren Maßnahmen trifft (z.B. umgehende Meldung des Sachverhalts an das zuständige Gesundheitsamt, Ausschluss von Teilnehmer*innen, Abbruch der Maßnahmen, Information von Erziehungsberechtigten)

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, stehen die Kursdaten des LJJB zur Verfügung. Eine Ermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Arbeitstreffen Landes-Jugendjazzorchester Bayern Fördermaßnahmen und Landeswettbewerb JUGEND JAZZ Bayern

Einhaltung des Infektionsschutzes – Hygienekonzept

Stand: 15.06.2021

Ich wurde vor Maßnahmenbeginn vom Corona-Ansprechpartner
des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern (LJJB)
belehrt und werde mich entsprechend dem vorliegenden Hygienekonzept verhalten

151. Arbeitstreffen LLLB

21. Juni 2021

25. Juni 2021

Maßnahme

von

bis

Vorname, Nachname Teilnehmer

Adresse

Tel.

Email

Ort

Datum

Unterschrift